



Die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe

Anhörung zum Umweltbericht gemäß § 35 UVPG

zum Hochwasserrisikomanagementplan
für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit
Elbe für den Zeitraum von 2021 bis 2027
gemäß § 75 Wasserhaushaltsgesetz







Liebe Bürgerinnen und Bürger,

waren Sie in der Vergangenheit von einem oder mehreren Hochwasserereignissen betroffen? Dann sind Sie sicherlich daran interessiert, dass die negativen Folgen zukünftiger Hochwasserereignisse auf Ihre Gesundheit, Ihr „Hab und Gut“ sowie Ihre Umwelt so gering wie möglich gehalten oder sogar verhindert werden.

Trotz zahlreicher, nach den vergangenen Hochwasserereignissen durchgeführter Maßnahmen, wie dem Instandsetzen von beschädigten und zerstörten Deichen und der Umsetzung von Deichsanierungskonzepten, hat das Hochwasser 2013 gezeigt, dass noch weitere, auf Flusseinzugsgebietsebene abgestimmte und koordinierte Maßnahmen im Hochwasserschutz erforderlich sind. Gestützt wird dies durch die Richtlinie 2007/60/EG (**Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie**), mit der die Europäische Kommission im Jahr 2007 eine Rahmengesetzgebung für die zukünftige Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken für die Länder der Europäischen Union geschaffen hat.

Mit der Richtlinie waren die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, bis Dezember 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen. Diese sind bis zum 22. Dezember 2021 und danach alle sechs Jahre zu prüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. In die Hochwasserrisikomanagementpläne eingeflossen sind zum einen die Schlussfolgerungen aus der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos, zum Anderen die Auswertung der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten. Diese Auswertung ist Grundlage für die Beschreibung der festgelegten angemessenen Ziele im Hochwasserrisikomanagementplan. Daraus erfolgt eine Zusammenfassung der Maßnahmen und deren Rangfolge, die auf die Verwirklichung der angemessenen Ziele des Hochwasserrisikomanagementplans abzielen. Die Maßnahmen zum Erreichen der Ziele werden auf der Ebene des deutschen Flussgebiets Elbe (siehe Abbildung 1) durch die Erstellung eines HWRM-Plans koordiniert. Der Schwerpunkt der Maßnahmen in diesen Plänen liegt dabei auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge.

Der HWRM-Plan für den deutschen Teil der Elbe unterliegt nach § 35 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung der Strategischen Umweltprüfung. Sie sind nun aufgerufen, sich zum Umweltbericht zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans für den Zeitraum 2021 bis 2027 zu äußern. Die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie sieht vor, dass Sie sich an ihrer Umsetzung direkt beteiligen können und den zuständigen Behörden Ihre Anregungen und Bedenken mitteilen.

Nachfolgend finden Sie wichtige Hinweise, welche Möglichkeiten der Stellungnahme Sie haben, wann Sie Ihre Hinweise einbringen und wohin Sie sich wenden können. Um Ihnen die Suche zu erleichtern, stellt das Papier die Anhörungs- und Informationsmöglichkeiten getrennt nach Bundesländern dar.

INHALT

1.	Was ist der Anlass der Anhörung und wozu dient sie?	5
2.	Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?	6
3.	Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?.....	6
4.	An wen richten Sie Ihre Stellungnahme?	7
5.	Bis wann können Sie Ihre Stellungnahme einreichen?.....	7
6.	Wie erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen?.....	7
Anlage 1 - Umweltbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2021 bis 2027 gemäß § 75 WHG		7
Anlage 2 - Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe.....		8
Anlage 3 - Ansprechpartner in den Staaten im Einzugsgebiet der Elbe.....		12



Abbildung 1: Das deutsche Einzugsgebiet der Elbe



1. Was ist der Anlass der Anhörung und wozu dient sie?

In Ergänzung zur Wasserrahmenrichtlinie zielt die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie auf die Schaffung eines Rahmens für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken, um die hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten in der Gemeinschaft zu verringern. Auf Basis der bewerteten Hochwasserrisiken und der erstellten Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten wurde gemäß Artikel 7 Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, der in § 75 Wasserhaushaltsgesetz in nationales Recht umgesetzt wurde, der 2015 erarbeitete Hochwasserrisikomanagementplan für das Elbeeinzugsgebiet überprüft und aktualisiert.

Der Hochwasserrisikomanagementplan ist einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen. Während die inhaltliche Bearbeitung der strategischen Umweltprüfung in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe länderübergreifend durchgeführt wurde, erfolgte die Durchführung der Verwaltungsverfahren zur strategischen Umweltprüfung in den Bundesländern.

Die betroffene Öffentlichkeit ist nach dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung in einem Anhörungsverfahren zum Umweltbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan zu beteiligen.

Sie haben nun die Gelegenheit, sich sowohl zum Umweltbericht und den darin enthaltenen Auswirkungen der im Hochwasserrisikomanagementplan vorgesehenen Maßnahmen auf die Schutzgüter Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern als auch zum Hochwasserrisikomanagementplan zu äußern.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichts unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen überprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird bei der Aktualisierung des Hochwasserrisikomanagementplans berücksichtigt. Schließlich wird gemäß den Vorgaben der HWRM-RL bis Ende 2021 die aktualisierte Fassung des Hochwasserrisikomanagementplans veröffentlicht. Die Annahme des Plans ist öffentlich bekannt zu machen. Neben dem angenommenen Hochwasserrisikomanagementplan ist auch eine zusammenfassende Erklärung auszulegen, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen oder Stellungnahmen und Äußerungen berücksichtigt wurden.

Die Daten, die Sie im Rahmen Ihrer Stellungnahme übersenden, werden gespeichert. Dabei findet Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freiwilligen Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG) Anwendung. Weitere Informationen finden Sie unter dem Link: <https://www.fgg-elbe.de/datenschutz.html>.



2. Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?

Der Umweltbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan der Flussgebietsgemeinschaft Elbe, das heißt für den deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe, liegt diesem Dokument als **Anlage 1** bei.

Die Anhörungsunterlagen und weiterführende landesbezogene Informationen werden über die Internetportale der beteiligten **Bundesländer** zur Verfügung gestellt. Sie können in die Dokumente bei den dafür benannten Stellen in den Bundesländern Einsicht nehmen (siehe [Anlage 2](#)).

Möchten Sie sich über die laufenden Planungen im deutschen Einzugsgebiet der Elbe informieren, dann wenden Sie sich bitte an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe unter:

Flussgebietsgemeinschaft Elbe
- Geschäftsstelle -
Otto-von-Guericke-Straße 5
39104 Magdeburg
info@fgg-elbe.de
www.fgg-elbe.de

Zur Information über die laufenden Aktivitäten im internationalen Einzugsgebiet der Elbe wenden Sie sich bitte an die:

Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)
- Sekretariat -
Fürstenwallstraße 20
39104 Magdeburg
sekretariat@ikse-mkol.org
www.ikse-mkol.org

Die in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe liegenden Staaten führen die im Rahmen der Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihres Staatsgebietes durch. Unabhängig davon haben Sie die Möglichkeit, zu dem in der Anlage 1 dargelegten Umweltbericht und zum Hochwasserrisikomanagementplan auch grenzüberschreitend Stellung zu nehmen. Ansprechpartner für Informationen zu den Aktivitäten der anderen im internationalen Einzugsgebiet der Elbe liegenden Staaten können Sie der [Anlage 3](#) entnehmen.

Unter den angegebenen Kontaktdaten beziehungsweise Webseiten können Sie sich auch über Veranstaltungen zur Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in Ihrer Nähe informieren.

3. Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vorname und Nachname sowie Ihre Adresse,
- Name und Adresse des Verbandes oder der Institution, die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihres Unternehmens/Ihrer Firma beziehungsweise Name und Sitz bei juristischen Personen.



4. An wen richten Sie Ihre Stellungnahme?

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an die in [Anlage 2](#) angegebene Stelle in Ihrem Bundesland. Von dort aus werden die Stellungnahmen an die für die Bearbeitung zuständige Behörde weitergeleitet.

Grundsätzlich können Sie Ihre Stellungnahme in schriftlicher Form abgeben, entweder per Post oder per E-Mail. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich. In allen Ländern können Sie auch zur Niederschrift bei der in [Anlage 2](#) für die Stellungnahmen genannten zuständigen Stelle zu den Anhörungsunterlagen Stellung nehmen.

Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme über das Internet abzugeben. In diesem Fall tragen Sie Ihre Hinweise direkt über die Internetseite der Flussgebietsgemeinschaft Elbe in ein dafür eingerichtetes Formularfeld ein. Nähere Erläuterungen zur Nutzung und Vorgehensweise finden Sie unter <https://www.fgg-elbe.de/anhoerung/umweltbericht-und-hochwasserrisikomanagementplan-2021.html>.

5. Bis wann können Sie Ihre Stellungnahme einreichen?

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe ist für die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Umweltbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan der Zeitraum vom **22. Dezember 2020 bis 22. Juni 2021** vorgesehen. Die Auslegungsfrist für die Dokumente endet am 22. Mai 2021. Gemäß § 42 Absatz 3 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme bis spätestens zum 22. Juni 2021 abzugeben.

6. Wie erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen?

Nach Abschluss der Anhörung am 22. Juni 2021 werden die Stellungnahmen von den zuständigen Behörden ausgewertet. Die **Fragestellungen mit regionalem Bezug** werden auf Landesebene bewertet, die **mit überregionalem Bezug** in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe abgestimmt. Eine zusammenfassende Dokumentation der Anhörungsergebnisse erfolgt abschließend auf der Homepage der Flussgebietsgemeinschaft Elbe unter <https://www.fgg-elbe.de/anhoerung/umweltbericht-und-hochwasserrisikomanagementplan-2021.html>.

Anlage 1 - Umweltbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2021 bis 2027 gemäß § 75 WHG

Siehe gesondertes Dokument.



Anlage 2 - Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe

Tabelle 1: Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Bayern	Regierungen	https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_risikomanagement_umsetzung/hwrm_plaene/beteiligungsprozess	Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Regierung der Oberpfalz Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg Regierung von Niederbayern Regierungsplatz 540 84028 Landshut	Bayerisches Landesamt für Umwelt Referat 69 – Hochwasserrisiko-management Bürgermeister-Ulrich-Str. 160 86179 Augsburg hochwasserrichtlinie@lfu.bayern.de
Berlin	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	http://www.berlin.de/sen/uvk/	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Brückenstraße 6 10179 Berlin	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Brückenstraße 6 10179 Berlin E-Mail: anhoerung.wasserwirtschaft@senuvk.berlin.de
Brandenburg	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (Abteilung 2 – Wasser und Bodenschutz)	https://mluk.brandenburg.de/info/hwrm/plaene	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam E-Mail: Mail: hwrm@mluk.brandenburg.de



Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Hamburg	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg	https://www.hamburg.de/hochwasserrisikomanagementplan/anhoeerung-hochwasserrisikomanagementplan/	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Neuenfelder Str. 19 21109 Hamburg Sie können in die Dokumente bei der benannten Stelle nach Terminabsprache Einsicht nehmen und Ihre Stellungnahme zur Niederschrift abgeben – Telefon: +49 40 42840-3526	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Referat W11 – Hochwasserrisiko- management Neuenfelder Str. 19 21109 Hamburg E-Mail: hochwasserschutz@bukea.hamburg.de
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	http://www.lung.mv-regierung.de/hwrm	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Sie können in die Dokumente bei der benannten Stelle nach Terminabsprache Einsicht nehmen und Ihre Stellungnahme zur Niederschrift abgeben – Telefon: +49 3843/777310.	per Post oder nach vorheriger telefonischer Anmeldung (03843/777310) zur Niederschrift: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow oder per E-Mail unter: hwrmrl@lung.mv-regierung.de



Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Niedersachsen	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)	https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/eg_hochwasserrisikomanagement_richtlinie/offentlichkeitsbeteiligung_oeffentlichkeitsbeteiligung-104912.html	<p>NLWKN – Direktion Am Sportplatz 23 26506 Norden Tel.: 04931-947-0</p> <p>NLWKN – Betriebsstelle Lüneburg Adolph-Kolping-Straße 6 21337 Lüneburg Tel.: 04131-8545-400</p> <p>NLWKN – Bst. Stade Harsefelder Straße 2 21680 Stade Tel.: 04141-601-1</p>	<p>NLWKN – Betriebsstelle Verden Hochwasserkompetenzzentrum Bürgermeister-Münchmeyer-Straße 6 27283 Verden Tel.: 04231-882-0</p> <p>HWRM-RL@nlwkn-ver.niedersachsen.de</p>
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft	http://www.wasser.sachsen.de/riskomanagementplaene-4445.html	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Bibliothek August-Böckstiegel-Str. 1 01326 Dresden	<p>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Abteilung 4: Wasser, Boden, Wertstoffe Postfach 54 01 37 01311 Dresden</p> <p>abt4.lfulg@smul.sachsen.de</p>
Sachsen-Anhalt	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt	https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/wasser/	<p>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt Leipziger Straße 58 39112 Magdeburg</p> <p>und</p> <p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle</p>	Hwrmrl-Anhoerung@lvwa.sachsen-anhalt.de



Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Schleswig-Holstein	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein	www.hwrl.schleswig-holstein.de	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein Mercatorstraße 3 24106 Kiel	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein Mercatorstraße 3 24106 Kiel hwrl@melund.landsh.de
Thüringen	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	https://tlubn.thueringen.de/service/anhoerungs-auslegungsverfahren/wrri-hwrm/ https://aktion-fluss.de/	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Göschwitzer Straße 41 07745 Jena Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Außenstelle Weimar Harry-Graf-Kessler-Straße 1 99423 Weimar Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Regionalstelle Suhl Rimbachstraße 30 98527 Suhl Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Regionalstelle Sondershausen Am Petersenschacht 3 99706 Sondershausen	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Referat 52 Harry-Graf-Kessler-Straße 1 99423 Weimar E-Mail: Referat52@tlubn.thueringen.de



Anlage 3 - Ansprechpartner in den Staaten im Einzugsgebiet der Elbe

Tabelle 2: Ansprechpartner in den Staaten im Einzugsgebiet der Elbe

Staaten	Zuständige Einrichtung	Dokumente stehen zur Verfügung in:	
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht
Tschechische Republik (CZ)	Ministerium für Umwelt	www.mzp.cz	Ministerstvo životního prostředí Vršovická 1442/65 100 10 Praha 10 – Vršovice
	Ministerium für Landwirtschaft	eagri.cz	Ministerstvo zemědělství Těšnov 65/17 110 00 Praha 1
Republik Österreich (AT)	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	www.bmlrt.gv.at	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Stubenring 1 1010 Wien
Republik Polen (PL)	Staatlicher Wasserwirtschaftsbetrieb Polnische Gewässer, Nationale Wasserwirtschaftsverwaltung	www.wody.gov.pl	Państwowe Gospodarstwo Wodne Wody Polskie Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Żelazna 59a 00-848 Warszawa